

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Beitragsbescheide
Infos zu den BGW-
Beiträgen für 2023
Seite 24



Hitzeschutz: Jetzt starten

UNFALL

Sicherheit bei der
Arbeit am MRT

GEWALTPRÄVENTION

Gute Praxis in der
Jugendhilfe

KINDERBETREUUNG

Unterstützung durch
die BGW



POSITION

Vielfalt statt Ausgrenzung

Der Einstieg in das BGW magazin ist diesmal anders als gewohnt: Wir möchten Ihnen an dieser Stelle mit auf den Weg geben, welche Werte Ihre Berufsgenossenschaft vertritt.

Die BGW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Unser Ziel ist die bestmögliche Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe und Versicherten. Wir stehen für gelebte Demokratie und Solidarität. Respekt und Wertschätzung, Toleranz, Vielfalt und Inklusion sind feste Bestandteile unseres Leitbildes und wichtige Werte für unser tägliches Handeln. Für uns sind sie unverzichtbare Bedingungen eines jeden nachhaltigen Unternehmenserfolges. Wer ausgrenzt, spaltet, vorverurteilt oder benachteiligt, gefährdet nicht nur den Erfolg, sondern darüber hinaus den Kitt, der unser Gemeinwesen zusammenhält. Deshalb gilt es, dieser Gefahr entschieden entgegenzutreten.

Als Berufsgenossenschaft ist es unser gesetzlicher Auftrag, Sicherheit und Gesundheit in Unternehmen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege zu fördern. Gesundes Arbeiten setzt unter anderem voraus, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Bereits jetzt ist der Fachkräftebedarf kaum noch zu decken, und der demografische Wandel wird die Situation weiter verschärfen. Deshalb ist jede Form von Ausgrenzung auch aus wirtschaftlicher Sicht und aus der Perspektive der Prävention mehr als kontraproduktiv. Vielmehr sind wir ganz im Sinne der Charta der Vielfalt alle gemeinsam aufgerufen mitzuwirken, dass die Unternehmen arbeitsfähig bleiben – gleich welchen Alters, welcher ethnischen Herkunft oder Nationalität, welcher geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung wir sind, welcher Religion und Weltanschauung wir angehören und welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten wir haben.

Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer
der BGW

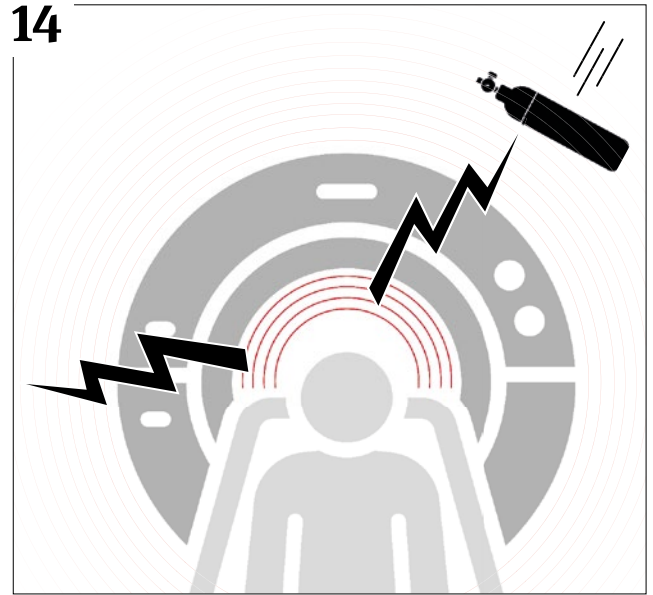
Print oder online? Sie entscheiden!

Das BGW magazin viermal jährlich auf den Tisch bekommen – oder online nutzen und per Newsletter über die neue Ausgabe informiert werden.



Abo pflegen:
www.bgw-online.de/magazin-abo





6

10



Themen

Aktuell notiert

- 4 Ausstellung: In Würde Abschied nehmen
- 5 Guter Einstieg mit BGW young

Titelthema

- 6 **Hitzeschutz: Jetzt starten**
Belastungen durch sommerliche Hitze sind auch ein Thema für den Arbeitsschutz.

Gesund im Betrieb

- 10 **Gewaltprävention heißt Sicherheit schaffen**
Eine Jugendhilfeeinrichtung aus Hessen geht systematisch vor.

- 14 **Wenn die Röhre gefährlich anziehend ist**
Das Magnetfeld eines MRT kann schwere Unfälle verursachen. Worauf zu achten ist.

- 18 Sicherheit von Therapieliegen erhöhen – BGW-Förderung nutzen

- 19 Krisen bewältigen

- 20 Roter Faden für die Kinderbetreuung

Ihre BGW

- 22 BGW in Zahlen 2023

- 23 Neue Versicherungssummen ab 2024

- 24 Zentraler Berechnungsfaktor für BGW-Beiträge bleibt stabil

Service

- 25 Gut informiert

Dies & Das

- 27 Straßenverkehr: Aufmerksam bleiben!

- 27 Impressum

WOFÜR
SIND SIE
DANKBAR
?

WAS
BEDEUTET
FÜR SIE
TROST
?

WIE
MÖCHTEN
SIE
ABSCHIED
NEHMEN
?

WAS
IST
GLÜCK
?

Ausstellung:

In Würde Abschied nehmen

Wie können Pflegende, Ärztinnen und Ärzte oder Menschen im Ehrenamt Sterbende begleiten? Wie achten sie dabei auf sich selbst? Eine interaktive Wanderausstellung der BGW gibt Impulse für den Umgang mit Tod und Sterben. Erster Stopp ist im Sommer Hamburg.

Spielerisch, digital unterstützt und sehr persönlich – die Ausstellung greift Emotionen auf, die mit der Sterbebegleitung verbunden sind. In einem dreistündigen Rundgang führt jeweils ein Guide aus der Palliativpflege eine Gruppe durch verschiedene Stationen der Ausstellung. Wie gehen die Teilnehmenden mit der Herausforderung um, Menschen würdevoll zu begleiten, wenn doch kaum Zeit dafür bleibt? In einem Raum steht die Kommunikation mit Sterbenden im Mittelpunkt, der zweite widmet sich der Selbstfürsorge.

Der Ausstellungsbesuch vermittelt Wissen und gibt Gelegenheit, eigene Erfahrungen im Austausch untereinander zu reflektieren. Die Teilnehmenden befassen sich auch mit persönlichen, zwischenmenschlichen und fachlichen Ressourcen, die vor chronischer Erschöpfung schützen können. Besonders angesprochen sind Pflegeazubis, beruflich Pflegende sowie Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung und im Beruf. Die Ausstellung richtet sich darüber hinaus an ehrenamtlich Tätige sowie Interessierte aus Palliativeinrichtungen, Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen und physiotherapeutischen Praxen.

Das Projekt „In Würde Abschied nehmen“ ist in Zusammenarbeit von BGW und Dialogue Social Enterprise (DSE) gemeinsam mit einer Fachkraft für Palliative Care entstanden. ■

Ausstellungsbesuch planen: Termine 2024

- ▶ 11. Juli bis 18. August, Museum der Arbeit, Hamburg
- ▶ 2. September bis 4. Oktober, BGW schu.ber.z, München
- ▶ 7./8. November, Deutscher Pflorgetag, Berlin

Der Ausstellungsbesuch ist kostenlos. Interessierte können ab sofort einzeln oder für Gruppen online Termine buchen.

 www.bgw-online.de/iwan

Guter Einstieg mit BGW young

Neu in Ausbildung und Beruf? Da taucht so manche Frage auf. Zum Beispiel, wie das mit der Gesundheit am Arbeitsplatz ist. Antworten bietet eine neue Website.



Worum geht es?

BGW young spricht Themen an, die für Neulinge im Beruf wichtig sind: Rücken, Haut, Zusammenarbeit im Team und vieles mehr. Denn wer von Anfang an auf die Gesundheit achtet, hat beste Karten in Job und Karriere. Die Tipps und Infos sind praxisnah, kurz und verständlich. Regelmäßig kommen neue Inhalte hinzu. Geplant sind auch Interviews und Aktionen mit Azubis – Mitmachen ist ausdrücklich erwünscht!

Für wen ist das?

Für alle, die sich einen Überblick verschaffen oder bestimmte Themen recherchieren wollen – egal aus welchem Tätigkeitsfeld in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Themenrubriken helfen bei der Orientierung. Wer will, kann auch direkt nach Inhalten speziell für die eigene Branche suchen.

Eignet sich das für den Berufsschulunterricht oder die Begleitung von Azubis im Unternehmen?

BGW young spricht Berufsneulinge an und kann gut zur Unterstützung von Azubis genutzt werden. Die Inhalte lassen sich beispielsweise für Rechercheaufträge im Unterricht einsetzen und helfen, im Betrieb auf Arbeitsschutz- und Unterweisungsthemen aufmerksam zu machen.

Gibt es das auch auf Social Media?

Na klar! Es lohnt sich, dem Instagram-Auftritt zu folgen, dort mitzudiskutieren, Fragen zu stellen und Themen vorzuschlagen:

 www.instagram.com/bgw_young



BGW young entdecken:
www.bgw-young.de



Hitzeschutz: Jetzt starten

Längere und intensivere Hitzewellen in den Sommermonaten: Auch so macht sich der Klimawandel bemerkbar. Gleichzeitig wird der Schutz vor Belastungen durch sommerliche Hitze zunehmend zum Thema für den Arbeitsschutz. Nicht nur für Tätigkeiten im Freien, sondern auch für das Arbeiten in Innenräumen.

Von: Sandra Bieler



Mehr erfahren

Unter www.bgw-online.de/hitzeschutz gibt die BGW – stets aktuell – vertiefende Informationen, was Betriebe und Beschäftigte zum Schutz vor Belastungen durch sommerliche Hitze tun können.

Tipp: Eine Podcast-Folge zum Thema ist voraussichtlich ab 20. Mai verfügbar.

 www.bgw-online.de/podcast



Daten des Deutschen Wetterdienstes zeigen, dass die Anzahl „heißer Tage“ im Langzeittrend deutlich steigt. Nach einem Bericht des Umweltbundesamtes gab es in den Jahren 2003, 2015, 2018 und 2022 bereits jeweils zwischen 17 und 20 solcher Tage, an denen die Höchsttemperatur – gemittelt über ganz Deutschland – mindestens 30 °C betrug. Prognosen zufolge wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Vielfältige Risiken für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Sommerliche Hitze kann sich sowohl auf den Körper als auch auf die Psyche auswirken. Abgesehen von unmittelbar gefährlichen physischen Folgen wie Dehydrierung und Hitzeerkrankungen kann Sommerhitze unter anderem müde machen, die Konzentration stören, die Reizbarkeit erhöhen und die Stresstoleranz verringern. So sinkt die Leistungsfähigkeit und steigt die Unfallgefahr.

Gleichzeitig lässt sich die Arbeit an heißen Tagen in vielen Bereichen des Gesundheitsdienstes und der

Wohlfahrtspflege kaum reduzieren oder auf kühlere Zeiten verschieben. Ganz im Gegenteil: In manchen Arbeitsfeldern wie etwa der Pflege kommt erschwerend hinzu, dass Hitze auch die zu versorgenden Menschen belastet. Dort steigt dann zusätzlich das Arbeitsaufkommen. Zum Beispiel, weil Menschen mit bestimmten Erkrankungen besondere Rücksichtnahme oder mehr Unterstützung benötigen, häufiger Getränke gereicht werden müssen, die Medikamentengabe anzupassen ist. Auch herausforderndes wie zum Beispiel aggressives Verhalten kann hitzebedingt zunehmen und zusätzlich belasten.

Thema für den Arbeitsschutz

Im Jahr 2022 gab es eine repräsentative Umfrage des Spitzenverbands Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Etwa 49 Prozent der Befragten schätzten die Hitze bei der Arbeit im Freien als Risiko ein – und sogar rund 62 Prozent sahen Handlungsbedarf bei der Hitze in Innenräumen.

Illustrationen: stock.adobe.com/Madua, Dr. Watson, thingamajigs

Technik bringt am meisten

Am effektivsten lassen sich Temperaturen von Gebäuden und Innenräumen technisch und baulich beeinflussen. Idealerweise versucht man zu verhindern, dass die sommerliche Wärme überhaupt ins Gebäude gelangt. Hier spielt vor allem die Gestaltung der Gebäudehülle eine Rolle. Dazu gehören unter anderem Sonnenschutzsysteme wie Jalousien, Rollos und Lamellenvorhänge. Aber auch fassadennahe Bepflanzung und das Entsiegeln gebäudenaher Außenflächen können dazu beitragen, dass die Sommerwärme draußen bleibt.

Um bereits ins Gebäude eingedrungene Wärme wieder hinauszuleiten, können zum Beispiel Klimaanlage oder -geräte, Kühldecken oder Kühlwände sowie Nachtlüftung und Nachtauskühlung genutzt werden. Nicht reduzieren, aber unter Umständen erträglicher machen lassen sich Temperaturen im Gebäude durch Ventilatoren.

Natürlich hängt es von der konkreten Situation vor Ort ab, was dort jeweils technisch möglich ist. Manche Lösungen kommen nur beim Neu- oder Umbau infrage. Die grundlegenden Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz in Arbeitsstätten gelten aber auch für Bestandsgebäude.

Viele technische und bauliche Maßnahmen haben einen längeren Vorlauf. Zum Beispiel weil Fachleute hinzugezogen werden müssen oder Anschaffungen eine Weile dauern. Wichtig ist, das Thema rechtzeitig und wiederkehrend in den Blick zu nehmen – um bei Zeiten erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Organisatorisches ebenfalls wichtig

Wenn technische Maßnahmen zum Hitzeschutz nicht ausreichen, kommt die organisatorische Ebene ins Spiel. Dort lässt sich ebenfalls nicht alles kurzfristig umsetzen. Darum sollte man auch hier rechtzeitig mit der Vorbereitung starten. Ansatzpunkte sind zum Beispiel die Urlaubs- und Personalplanung, die Anpassung von Dienstplänen und die Organisation der Ersten Hilfe.

Schnell verwirklichen lässt sich eine ganz einfache Maßnahme, die aber längst noch nicht überall praktiziert wird: den Beschäftigten Trinkwasser oder andere geeignete Getränke bereitstellen. Bei Lufttemperaturen über 30 °C ist das sogar Pflicht des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin.

Systematisch vorgehen

Verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Folgen sommerlicher Hitze finden sich in der Übersicht rechts. Basis für das konkrete Vorgehen im Betrieb ist wie bei allen Arbeitsschutzthemen die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung. Dort sind auch etwaige psychische Belastungen durch sommerliche Hitze zu berücksichtigen.

Loslegen und am Ball bleiben

Es gibt also in Sachen Hitzeschutz für die Beschäftigten fortlaufend etwas zu tun. Von daher lohnt es sich, jetzt ins Thema einzusteigen – oder es wieder aufzunehmen und dran-zubleiben: Der nächste Sommer kommt schon bald und auch der übernächste schneller, als man denkt. ■

Beispiele



Technisches und Bauliches:

- ▶ Dämmung, Sonnenschutzsysteme, automatische Fenster- oder Lüftungssteuerung, Begrünung, Entsiegelung gebäudenaher Außenflächen
- ▶ Klimaanlage oder -geräte, Kühldecken oder -wände, automatisierte Nachtlüftung
- ▶ Ventilatoren

für mögliche Schutzmaßnahmen

Arbeitsorganisation:

- mögliche Hitzeperioden bei der Urlaubsplanung berücksichtigen, um Personalengpässen vorzubeugen – gerade wenn an heißen Tagen vermehrt Arbeit anfällt
- Arbeitszeiten und Dienstpläne anpassen
- vermehrt Kurzpausen einplanen
- körperlich anstrengende Tätigkeiten nach Möglichkeit in kühlere Tageszeiten verlegen

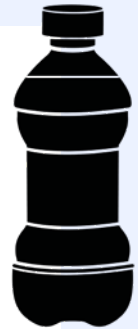


Erste Hilfe:

- Ersthelfende schulen
- vermehrt auf vulnerable Gruppen unter den Beschäftigten achten

Weiteres:

- unternehmensseitig geeignete Getränke (beispielsweise Trinkwasser) bereitstellen
- kühle Räume für Kurzpausen identifizieren und bekannt geben
- Lüftungs- und Verschattungsplan aufstellen: zum Beispiel Nacht- und Morgenlüftung einplanen
- Wärme verbreitende elektrische Geräte nur bei Bedarf beziehungsweise nachts betreiben
- Kleidung anpassen, in der Pflege zum Beispiel Sommerkassen einsetzen, die gut Feuchtigkeit aufnehmen, atmungsaktiv sind und antibakteriell wirken
- Kühlwesten einsetzen, die zu einer verbesserten Thermoregulation des Körpers beitragen können



Welche dieser und weiterer Schutzmaßnahmen jeweils infrage kommen, hängt von der individuellen Situation im Betrieb ab. Berücksichtigt werden sollte zudem immer die jeweilige Wirksamkeit der Maßnahmen. Diese ist auf der technischen und baulichen Ebene grundsätzlich am höchsten. An zweiter Stelle stehen die organisatorischen Maßnahmen. Erst dann folgen die personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Gewaltprävention heißt Sicherheit schaffen

#GewaltAngehen fordert eine aktuelle Präventionskampagne, die den Blick unter anderem auf Einsatzkräfte und Notaufnahmen lenkt. Der Umgang mit Aggressionen, angedrohter oder tatsächlicher Gewalt gegen Beschäftigte ist auch anderswo ein wichtiges Handlungsfeld. Ein Bericht aus einer Jugendhilfeeinrichtung, die mit viel Engagement und langem Atem Gewaltprävention zum gelebten Alltag werden lässt.

Von: Anja Hanssen

In der Evenius Sonnenstrasse GmbH im mittelhessischen Biebertal gibt es einen „Fan“. Sagt zumindest Peter Strietzel über seine Motivation als Leiter der AG Gewaltprävention und Deeskalationstrainer. Mit einer Kollegin schult er die rund 90 Mitarbeitenden zum Umgang mit Aggressionen und Gewalt. Die Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenhilfe bietet rund 160 bis 170 Klientinnen und Klienten Unterstützung, vor allem im Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Handicaps, psychischen Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen. Drei Wohnheime, das „Trainingswohnen“, das „Betreute Wohnen“ und eine externe Tagesstruktur – wie der arbeitspädagogische Bereich heute heißt – stehen für junge Menschen ab 14 Jahren bis etwa Anfang 30 zur Verfügung. Körperliche Übergriffe erlebt das Team dabei glücklicherweise selten.

„In der Jugendhilfe geht es oft um das Einhalten von Regeln, zum Beispiel beim Taschengeld“, erzählt Strietzel. „Da kann es schon mal zu Eskalationen kommen. Aber das sind eher Aggressionen, Manipulationen, Androhungen von Gewalt. Diese Situationen entstehen aus dem Alltagsgeschehen oder angesichts von Überforde-



Peter Strietzel

rung in Gruppen. Was auch vorkommt: Gegenstände werfen, Türen knallen, sich aufbauen.“

Ziel: systematischer Arbeitsschutz

Dass sich die Einrichtung intensiv mit dem Thema Gewaltprävention beschäftigt, ist nicht auf ein konkretes Ereignis oder viele Vorfälle zurückzuführen. „Unser Sicherheitsbeauftragter und die Geschäftsführung haben sich allgemein damit befasst, ob wir alle Anforderungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes erfüllen. Das sah zwar gut aus, aber manches war nicht ausreichend systematisiert und verschriftlicht.“ Als es um einen Notfallplan für kritische Situationen und Gewaltereignisse ging, erkannte man in der „Sonnenstrasse“ schnell, dass es auch Handlungsbedarf bei der Prävention gab. „Es soll ja gar nicht erst zum Notfall kommen“, sagt Strietzel.



— ” —

IN DER JUGENDHILFE
GEHT ES OFT UM DAS
EINHALTEN VON REGELN,
ZUM BEISPIEL BEIM
TASCHENGELD.

— ” —

Anfang 2020 wurde er gefragt, ob er eine Ausbildung zum Deeskalationstrainer machen würde. Seitdem hat sich viel getan. Kürzlich hat er sogar seine bisherige Position als Leiter „Trainingswohnen“ abgegeben und wird sich künftig verstärkt Bildungsthemen im Unternehmen widmen, gerade auch im Hinblick auf die Gewaltprävention.

Erfolgsfaktor 1: **Jemand kümmert sich**

Strietzels erster Tipp für Betriebe, in denen der Umgang mit Gewalt bearbeitet werden soll, stammt gar nicht von ihm: „Einer unserer Bereichsleiter hat gesagt, dass es dafür ‚Fans‘ braucht. Leute, denen das womöglich sogar eine Herzensangelegenheit ist.“ Leute wie Peter Strietzel, der bestätigt: „Es ist in jedem Fall ein zentraler Erfolgsfaktor, wer sich um das Thema kümmert und welche Struktur dafür geschaffen wird.“ Bewährt habe sich auch die Entscheidung, über die BGW eine externe Organisationsberaterin zu engagieren. „Sie hat uns viele Impulse geben können.“

Das Unternehmen aus Biebertal erarbeitete ein Gewaltpräventionskonzept als Dreh- und Angelpunkt für den Umgang mit Aggressionen und Gewalt. Erster Schritt war die Analyse von Gewaltvorfällen. Ein Fragebogen half dabei. Das Feedback zeigte, dass „da mehr war, als im normalen Arbeitsalltag, in Team- oder Bereichsleitersitzungen auftauchte“, berichtet Strietzel. „Wir haben zunächst eine Definition entwickelt, was bei uns in der Einrichtung konkret unter Gewalt zu verstehen ist.“

Erfolgsfaktor 2: **Mitarbeitende einbeziehen und unterweisen**

Von Anfang an wurden die Mitarbeitenden einbezogen – beispielsweise indem die Gewaltdefinition im Intranet zur Diskussion gestellt wurde. Als das Konzept in die Praxis überführt werden sollte, ergab eine Online-Befragung wichtige Ansatzpunkte für das weitere Vorgehen. „Eigentlich wussten alle, dass wir ein Gewaltpräventionskonzept hatten. Nur war ihnen oft nicht klar, wie es zum Einsatz kommen sollte.“ Es zeigte sich, dass das Instrument Unterweisung bislang fehlte. „Erst mit der Unterweisung werden alle in den Teams verbindlich informiert, wie die Abläufe sind, wie die Nachsorge bei Vorfällen geregelt ist“, erklärt Peter Strietzel.

**Erfolgsfaktor 3:
Auf alle Beschäftigten eingehen**

Das Ziel, Sicherheit für alle zu schaffen, spiegelt sich im Konzept wider. So werden verschiedene Gruppen einzeln betrachtet – zum Beispiel pädagogisches Personal im direkten Kontakt zu den Klientinnen und Klienten, Beschäftigte der Technischen Dienste oder Reinigungskräfte. „Auch die Verantwortungsbereiche der Führungskräfte und der Geschäftsführung können alle nachlesen und einfordern“, betont Strietzel. Für jede Gruppe werden Regelungen und Zuständigkeiten auf drei Ebenen festgelegt: Zum einen für die primäre Prävention – also das alltägliche Handeln. So ist beispielsweise auch der Reinigungsdienst stets per Handy über einen eigens entwickelten Messengerdienst untereinander verbunden. Zum anderen geht es auf der Ebene der sekundären Prävention um das Vorgehen in akuten Krisen – die Kommunikation, das Anwenden von Kriseninterventionstechniken, den Notfallplan. Handlungsleitend ist ein Entscheidungsbaum für „Reaktionen auf verletzendes Verhalten“. Die tertiäre Prävention regelt schließlich, was nach einem Vorfall zu tun ist – insbesondere Hilfsangebote für die Betroffenen, Dokumentation, Nachbesprechungen, gegebenenfalls Stellen einer Strafanzeige.

Eng verknüpft ist das Konzept mit den Deeskalationstrainings für die Mitarbeitenden, die Peter Strietzel mit einer zweiten zusätzlich qualifizierten Kollegin durchführt. „Alle werden geschult. Und es gibt regelmäßige Auffrischungen.“ Die Trainings setzen den Fokus auf Prävention und Verhindern einer Eskalation, es geht nur zu einem kleinen Teil um Abwehrtechniken.

Beim Einführen des Konzepts zur Gewaltprävention habe es so gut wie keine Stolpersteine gegeben, freut sich Strietzel. Nur zwei Hürden mussten überwunden werden: Die Covid-19-Pandemie sorgte erst einmal dafür, dass Termine und Schulungen ausfielen. Und dann gab es personellen Wechsel im Team für die Deeskalationstrainings. „Anfangs habe ich mir nicht zugetraut, diese auch alleine durchzuführen“, schmunzelt Strietzel. Jetzt sei das kein Problem mehr, falls die Kollegin mal ausfalle.




— ” —
ALLE WERDEN
GESCHULT. UND ES
GIBT REGELMÄSSIGE
AUFFRISCHUNGEN.

— ” —

Unterstützung durch die BGW

Infos zum Thema Gewalt: Hintergründe, Schutzmaßnahmen, Handlungshilfen

 www.bgw-online.de/gewalt

Angebote zur Qualifizierung und Beratung zur Gewaltprävention:

 www.bgw-online.de/gewaltpraevention

BGW Orga-Check plus – mit Förderung für ausgezeichnete Betriebe

 www.bgw-online.de/orga-check-plus



#GewaltAngehen

„Es geht euch alle an, wenn man mich angeht.“ Eine Kampagne der Berufsge-nossenschaften, Unfallkassen und ihres Verbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, macht seit Ende letzten Jahres unter anderem auf Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte auf-merksam. Auch andere Bereiche – wie Krankenhäuser und Notaufnahmen – werden nach und nach in den Fokus gerückt.

 www.gewalt-angehen.de

Erfolgsfaktor 4:

Unterstützung durch die Führungskräfte

Andere potenzielle Hindernisse wurden in der Eve-nius Sonnenstrasse GmbH erfolgreich vermieden:

„Es steht und fällt vieles mit der Unterstützung durch die Geschäftsführung. Bei uns stand der Geschäftsführer fest hinter dem Vorha-ben – und nahm zum Beispiel auch am ers-ten Termin mit der externen Beraterin teil. Die Bereichsleitungen konnten zwar nicht so stark involviert sein wie erhofft. Doch sie haben ihre Unterstützung deutlich gemacht. Beim Nachhaltigkeitsworkshop zum Projektab-schluss mit der Beraterin letzten September waren sie zum Beispiel geschlossen dabei.“

Das Vorhaben begann mit dem Wunsch, Arbeits-schutzanforderungen systematisch umzusetzen. Es trägt inzwischen auch dazu bei, dass die Ein-richtung eine Auszeichnung mit dem „BGW Orga-Check plus – Sicher und gesund organisiert“ auf der Website bekannt machen kann. Damit verbun-den ist eine Förderung in Höhe von 25 Prozent für kostenpflichtige BGW-Angebote. Diese lässt sich zum Beispiel künftig für die Qualifizie-rung von Deeskalationstrainerinnen und -trainern nutzen. In Biebertal griff man erstmal bei einem anderen BGW-An-gebot zu und ließ sich profession-nell bei einer Gefährdungsbe-urteilung in Sachen Gewalt begleiten.

„Die Auszeichnung ist auch ein Zeichen der Fürsorge für die Mitarbeitenden und hat eine Signalwirkung nach außen“, erzählt Peter Strietzel weiter. „Wir haben schon mitgekriegt, dass bei Bewerbungen nach solchen Dingen gefragt wird.“

Erfolgsfaktor 5:

Proaktiv Thema aufgreifen

Auch intern ist der Wandel spürbar. „Es ist nicht so, dass wir jetzt generell anders handeln. Es geht eher um eine Haltungsänderung. Heute ist der Umgang mit Aggressio-nen und Gewalt viel präsenter.“ Dazu gehöre, das Thema proaktiv in Bereichsleitersitzungen sowie in den Teams aufzugreifen. Ziel ist es, Vorfälle zu dokumentieren und systematisch auszuwerten. „Auch die Leitung sollte im-mer wieder abfragen: ‚Gab es irgendetwas?‘“ Darüber hinaus wurden schon Räumlichkeiten umgestaltet und Fluchtwege neu eingerichtet.

Erfolgsfaktor 6:

Langer Atem

Die Erfahrungen der hessischen Einrichtung trägt das Team an andere weiter. „Wir waren auf dem BGW-Sym-posium zu Gewalt und haben unser Vorgehen vorge-stellt.“ Peter Strietzels wichtigster Tipp: „Man braucht einen langen Atem. Selbst Fan des Themas Gewaltprä-vention zu sein, heißt ja nicht, dass andere das auch sind. Man muss die Beharrlichkeit entwickeln, das im-mer wieder voranzutreiben. Dann wird die Haltungsän-derung im ganzen Haus spürbar.“ ■

Wenn die Röhre **gefährlich** anziehend ist

Welch ungeahnte Kräfte ein Magnetfeld entwickeln kann, zeigt ein Unfall in einer radiologischen Praxis. Das MRT war Ausgangspunkt für eine „fliegende“ Sauerstoffflasche – mit ernststen Folgen. Was sich daraus lernen lässt.

Von: Dr. Eberhard Munz

Was ist ein MRT?

Ein Magnetresonanztomograph – auch: Kernspintomograph, landläufig: „Röhre“ – dient unter anderem der nicht invasiven Untersuchung von Menschen und Tieren. Im Inneren befindet sich ein Supraleiter, der ein sehr starkes Magnetfeld erzeugen kann. Aus dem Messsignal bei der Untersuchung lässt sich ein zwei- oder dreidimensionales Bild erstellen. Bei der Untersuchung wird es oftmals sehr laut, das liegt am Messverfahren.

Was ist passiert?

Als ein Notfallpatient im MRT einer radiologischen Praxis untersucht werden soll, zieht das Magnetfeld eine Sauerstoffflasche an. Sie fliegt unkontrolliert in den Tunnel des MRT und trifft dabei eine Beschäftigte der Praxis an der Hand – diese schreit laut vor Schmerzen.

Das Ventil der Sauerstoffflasche wird beschädigt, es gibt einen Knall und lautes Zischen – der Sauerstoff strömt unter großem Druck aus. Die Flasche kommt erst in der Röhre des MRT zum Stillstand. Die Beschäftigte erleidet schwere Verletzungen an der Hand, sämtliche anwesende Personen stehen unter Schock.

Was macht die Nutzung des MRT gefährlich?

Die Gefährdung geht in erster Linie von dem starken Magnetfeld aus. Gegenstände können davon so massiv angezogen werden, dass sie sich nicht mehr festhalten lassen. Daher dürfen keine magnetischen Gegenstände in den Raum mitgenommen werden. Patientinnen und Patienten müssen vor der Untersuchung alle metallischen Gegenstände ablegen – Handy, Geldbörse, Gürtel, Hilfsmittel wie Unterarmgehstützen, Hörgerät oder Rollator. Das Personal vor Ort kann mit nicht magnetischen Hilfsmitteln aushelfen.

Das Personal muss außerdem über metallische Implantate wie künstliche Gelenke, Herzschrittmacher/Defibrillator oder Zahnimplantate informiert werden. Während nicht elektronische Implantate tendenziell kein Problem darstellen – sie sind meist aus Titan und daher nicht magnetisch –, muss beispielsweise der Herzschrittmacher in einen speziellen MRT-Modus versetzt werden, sofern dies möglich ist.

Das MRT bietet für Patientinnen und Patienten eine unschädliche, sichere und nicht invasive Untersuchungstechnik, die die Diagnose positiv unterstützen kann. Umso wichtiger ist es, dass auch sichere Rahmenbedingungen für den MRT-Einsatz geschaffen werden.

► **Welche Lösungen sind etabliert?**

Für den Transport von Menschen zum MRT gibt es nicht magnetische Liegen, Rollstühle und Gehhilfen. Sämtliche Gegenstände, die mit in den MRT-Raum sollen, sind vorher zu testen – hierfür reicht schon ein handelsüblicher Magnet. Dieser sollte so angebracht oder beschaffen sein, dass er nicht versehentlich in einer Tasche selbst mit in den Raum kommt. Manchmal wird der Magnet deshalb an einen Stock geklebt oder mit einer Kette oder einem Band festgebunden.

Das Personal ist meist geschult und klopft regelmäßig die eigenen Hosen- und Hemdtaschen ab – viele haben vermutlich schon herumfliegende Kugelschreiber oder ein Ziehen am Namensschild erlebt.

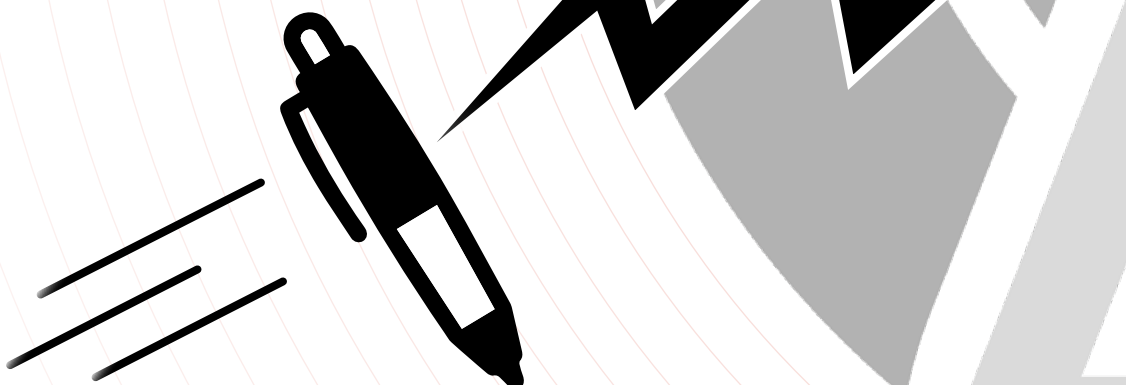
Für besondere Einsätze wie Reparaturen im Raum gibt es nicht magnetisches Werkzeug. Für den Brandfall müssen im Vorraum nicht magnetische Feuerlöscher bereitgehalten werden.

Über die Gefahren des MRT ist das Personal mindestens jährlich zu unterweisen. An den Zugangstüren befinden sich bereits herstellungsseitig angebrachte Warn- und Hinweisschilder.

Wie kam es trotzdem zu dem Unfall?

Die radiologische Praxis, in der sich der Unfall ereignete, ist an das örtliche Krankenhaus angegliedert. Am Unfalltag wurde ein Notfallpatient kurzfristig zur MRT-Untersuchung gebracht – es war Eile geboten. Eine Ärztin und ein Pfleger aus dem Krankenhaus halfen vor dem MRT-Raum, den Patienten von der Krankenhausbearbeitung auf die MRT-taugliche Liege umzubetten. Währenddessen bereitete das MRT-Personal bereits die Untersuchung im Raum vor.

Dem MRT-Personal fiel auf, dass die Ärztin aus dem Krankenhaus an der MRT-Liege hantierte, was eher ungewöhnlich ist. Auf die Frage, was sie da mache, hob sie die Sauerstoffflasche an, die sie gerade von der Krankenhausbearbeitung genommen hatte. Durch diese Bewegung kam die Sauerstoffflasche in Reichweite des Magnetfelds und wurde mit starker Kraft angezogen.



Das ist wichtig

- ▶ **Risiken kennen:** Ein MRT ist ein Magnet, der immer an ist, selbst wenn das MRT gerade keine lauten Geräusche macht. Die Gefährdung durch das Magnetfeld kann der Mensch mit seinen Sinnen nicht erfassen. Spürbar wird sie erst, wenn ein Gegenstand angezogen wird.
- ▶ **Unterweisen:** Alle Personen, die in die Nähe dieses Magneten kommen könnten, müssen über die Gefährdungen unterwiesen werden. Das gilt insbesondere auch für Reinigungskräfte, handwerkliches Personal und Angehörige anderer Einrichtungen, zum Beispiel Begleitpersonen aus Pflegeheimen.
- ▶ **Aufmerksam machen – Maßnahmen prüfen:** Schranken, Zugangsbeschränkungen oder Ähnliches sind im Arbeitsalltag eines Krankenhauses oder einer radiologischen Praxis nicht sinnvoll umsetzbar. Deshalb müssen Maßnahmen wie regelmäßige Unterweisungen und auffällige Warnschilder konsequent umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Wie hätte sich der Unfall verhindern lassen?

Es kamen mehrere ungünstige Faktoren zusammen:

- ▶ Das MRT stand relativ nah an der Zugangstür.
- ▶ Notfälle sind im Alltag der Praxis die Ausnahme.
- ▶ Das Begleitpersonal aus dem Krankenhaus war nicht zu den Gefahren des MRT geschult und hantierte zu nah daran.
- ▶ Die Sauerstoffflasche war nicht für das MRT geeignet.

Die Ärztin wollte nur helfen. Trotzdem entwickelte sich innerhalb weniger Sekunden ein schwerer Unfall. Das macht deutlich, wie wichtig vor allem die regelmäßige Unterweisung aller beteiligten Beschäftigten ist – egal ob sie häufig oder nur ab und zu vor Ort sind.

Diese Verpflichtung zur Unterweisung ergibt sich unter anderem aus § 6 DGUV Vorschrift 1*: Im Rahmen der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmerinnen und Unternehmer müssen diese ihre Arbeiten und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes aufeinander abstimmen und gemeinsam für die Sicherheit ihrer jeweiligen Beschäftigten sorgen.

Hier wurde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nicht betrachtet, dass fremde Mitarbeitende über die Gefahren vor Ort informiert werden müssen und dass gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden sowie von Patientinnen und Patienten notwendig sein können.

Was hat sich getan?

Die verletzte Person wurde in einer BG-Klinik behandelt und kann ihre Hand wieder nahezu ohne Einschränkung verwenden. Eine Person mit Schock wurde im Rahmen des BGW-Psychotherapeuten-Verfahrens betreut und auch ihr geht es wieder gut. Der Schaden am MRT und der vorübergehende Stillstand bei den Untersuchungen machte der Praxis zunächst zu schaffen.

Wichtigste Änderung: In der Praxis werden nun die Unterweisungen aller Mitarbeitenden abgesprochen. Große Warnaufkleber am Boden (STOPP) lassen jetzt praxisfremde Personen zumindest kurz innehalten, sodass das eigene Personal mehr Zeit zum Handeln hat. ■

*Zudem greift § 19 „Unterweisung der Beschäftigten“ der Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern (EMFV).

Sicherheit von Therapieliegen erhöhen –

BGW-Förderung nutzen

Energetisch höhenverstellbare Therapieliegen, die beispielsweise in Praxen für Physiotherapie oder Wellness zur Grundausstattung gehören, können erhebliche Verletzungsrisiken bergen. Die BGW unterstützt die Ausrüstung der Unternehmen mit sicheren Therapieliegen durch eine finanzielle Förderung. Seit Anfang des Jahres gilt dafür eine angepasste Richtlinie.

Wer Liegen neu anschafft oder nachrüstet, kann eine Förderung beantragen. Welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen und wie der Antrag funktioniert, erklärt die BGW auf ihrer Website. Ein kurzer Film fasst die wichtigsten Informationen zusammen.

Gefördert wird, was noch sicherer ist als gesetzlich gefordert

Wird die Höhenverstellung einer Therapieliege unkontrolliert ausgelöst, kann das zu schweren, sogar tödlichen Unfällen führen. Schutzmechanismen, die das verhindern, sind deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Entspricht eine Liege nicht den gesetzlichen Anforderungen, muss der oder die Betreibende sie fachgerecht nachrüsten lassen oder eine neue beschaffen. Für beide Maßnahmen können Unternehmerinnen und Unternehmer von der BGW eine Förderung erhalten.

Voraussetzung dafür ist, dass die Sicherheitstechnik der neuen oder nachgerüsteten Liege über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. In einer Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung listet die BGW Beispiele auf, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht. Zudem können Praxisleitungen damit prüfen, ob die von ihnen verwendeten Therapieliegen bereits den geltenden Anforderungen entsprechen.

Neue Richtlinie: Höhere Förderung für eine Liege möglich

Ihre Förderrichtlinie für Therapieliegen hat die BGW angepasst und damit noch attraktiver gestaltet: Weiterhin beträgt die maximale Förderhöhe 500 Euro und darf pro Unternehmen einmal im Förderzeitraum in Anspruch genommen werden. Neu ist, dass der Höchstbetrag auch für eine einzige nachgerüstete oder neu angeschaffte Liege beantragt werden kann. Eine Kombination von mehreren Nachrüstungen bis zur Ausschöpfung der maximalen Förderhöhe ist ebenfalls möglich.

Auch bei der Neugründung einer Praxis kann die Förderung genutzt werden. Sind im Unternehmen schon Liegen vorhanden, müssen die Betreiber im Förderantrag versichern, dass sie alle die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Zu beachten ist außerdem: Die Förderung muss im selben Jahr bei der BGW beantragt werden, in dem laut Rechnungsdatum die Investition zur Nachrüstung oder Neubeschaffung getätigt wurde. ■



Infos zum Thema – mit Video:

 www.bgw-online.de/therapieliegen

Details zum Förderantrag und Vorlagen:

 www.bgw-online.de/therapieliegen-foerderung



Krisen bewältigen

Tipp 1:

Telefonische Krisenberatung der BGW

Beschäftigte können im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in psychisch sehr belastende Situationen geraten. Sie haben möglicherweise häufig mit schweren Krankheitsverläufen zu tun oder im Team ist jemand von einem Unfall betroffen. Auch äußere Einflüsse und aktuelles Geschehen wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen können sich auswirken, ebenso unternehmensinterne Themen, zum Beispiel eine Insolvenz. Psychischen Druck können auch ehrenamtlich Helfende erleben, die sich um Menschen mit bewegenden Schicksalen kümmern. In solchen Fällen unterstützt die BGW ihre Versicherten mit telefonischer Krisenberatung. Bis zu fünf Termine à 50 Minuten sind möglich.

📞 www.bgw-online.de/krisenberatung

Tipp 2:

Strategietag Lernen aus Krisen

Bei diesem BGW-Strategietag stehen die betrieblichen Erfahrungen während einer Krise im Mittelpunkt. Der kostenfreie eintägige Präsenz-Workshop hilft, erlebte Krisen zu reflektieren und Maßnahmen zur Bewältigung solcher Ereignisse zu entwickeln. Ausgangspunkte können beispielsweise sein:

- ▶ ein Brandereignis,
- ▶ der Umgang mit Gewalt und Aggressionen,
- ▶ Überlastungssituationen mit gesundheitlichen Auswirkungen,
- ▶ eine Pandemie
- ▶ oder unter bestimmten Umständen auch die Auswirkungen durch den Personal- und Fachkräftemangel.

📞 www.bgw-online.de/strategietag-krisen

Roter Faden für die Kinderbetreuung



Claudia Stiller-Wüsten

Wie lässt sich in Kitas gesund und sicher arbeiten? Themen gibt es viele. Wo Leitungen ansetzen können, weiß Claudia Stiller-Wüsten. Ihr Job: passende Unterstützungsangebote der BGW zu gestalten.

Interview: Anja Hanssen



Frau Stiller-Wüsten, Sie haben in Befragungen untersucht lassen, wo in den BGW-Branchen der Schuh drückt. Wie steht es in der Kinderbetreuung?

Claudia Stiller-Wüsten: Auffällig ist, dass es bei einigen Basisthemen hakt. Das führt auch dazu, dass die Branche sich tendenziell schlechter als andere auf Krisensituationen vorbereitet fühlt. Die Covid-19-Pandemie war für alle ein Extremereignis. Unternehmen, die eine gute Basis für sicheres und gesundes Arbeiten geschaffen haben, bewältigen aber auch solche Herausforderungen besser als andere.

Wo sollten die Einrichtungen ansetzen?

In Kitas besteht häufiger Nachholbedarf bei der Gefährdungsbeurteilung. Dabei sind im Alltag vielfältige Belastungen bei Mitarbeitenden festzustellen. Körperliche Anforderungen, psychische Belastungen und auch strukturell-organisatorische Probleme wie der Fachkräftemangel oder der hohe Zeitaufwand für Leitungsaufgaben schlagen sich nieder. Die Gefährdungsbeurteilung hilft, solche Themen systematisch zu betrachten, die wichtigsten Knackpunkte zu erkennen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Sie wird allerdings häufig aufgrund von Zeitmangel vernachlässigt. Der Aufwand zahlt sich jedoch aus.

Und die BGW unterstützt beim Durchführen der Gefährdungsbeurteilung?

Genau. Für die Branche steht dafür unter anderem ein Online-Tool zur Verfügung. Auch weitere Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung zählen zu unserem Angebot rund um das nötige „Basiswissen“. Dort bündeln wir insbesondere die Themen, bei denen es um grundlegende gesetzliche Anforderungen und um die Arbeitsschutzorganisation geht. Ergänzend haben wir vertiefende Angebote zu bekannten Gefährdungsschwerpunkten in Kitas – wie psychischen Belastungen oder auch rückengerechtem Arbeiten.



Es gibt also viele Themen, aber auch viele Angebote. Kann das nicht überfordern?

Mithilfe der Gefährdungsbeurteilung erkennen die Kitas ihre wichtigsten Handlungsschwerpunkte. Alles auf einmal zu bearbeiten, geht oft nicht. Wir helfen deshalb, einen roten Faden zu finden, beispielsweise mit einer Arbeitssituationsanalyse und im Weiteren mit einem Strategietag. So kann es ein guter Anfang sein, im Kita-Team gemeinsam auf ein bestimmtes Thema zu schauen und erstmal dafür kreative Lösungsideen zu entwickeln. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen dürfte für die Führungskräfte hilfreich sein. Seminare oder Veranstaltungen wie unsere Kongresse „BGW forum“ sind deshalb sehr zu empfehlen. Damit Führungskräfte Kitas besser durch den herausfordernden Alltag ebenso wie durch schwierige Zeiten führen können, müssen sie zudem lernen, auf sich selbst zu achten.

Stichwort individueller Unterstützungsbedarf: Wie gehen Sie auf diesen ein?

Für unsere Angebote setzen wir verschiedene Formate ein, beispielsweise Print-Broschüren, Präsenz-Seminare, Online-Lernangebote und -Analyseinstrumente. Um passende Produkte „maßzuschneiden“, brauchen wir regelmäßig Feedback. Ich freue mich deshalb über alle Hinweise und Anregungen.

Zweimal werden Sie in diesem Jahr auch direkt ins Gespräch mit Führungskräften und Beschäftigten aus der Kinderbetreuung gehen.

Richtig. Auf unseren Kongressen für die pädagogische Arbeit stelle ich in einem Plenum die Befragungsergebnisse und einige unserer Unterstützungsangebote vor. Die Veranstaltungen geben insgesamt einen guten Überblick über das Themenspektrum zum sicheren und gesunden Arbeiten. Es lohnt sich, diese Gelegenheit zu nutzen und dabei auch viele Beispiele guter Praxis kennenzulernen. ■



Aktion: Wünsche an die BGW

Für welche Themen ist Unterstützung besonders nötig? Wie sollten die Angebote aussehen? Kurze oder längere Seminare? Präsenz oder online? Printmaterialien oder digitale Informations- und Selbstlern-Formate?

Jetzt Claudia Stiller-Wüsten und ihrem Team schreiben!

E-Mail: kundenbefragungen@bgw-online.de

BGW forum



BGW forum – Kongresse für die pädagogische Arbeit

Von der Gefährdungsbeurteilung bis hin zu aktuellen Themen wie Diversität oder Umgang mit Gewalt beleuchten zwei Veranstaltungen, was in Kitas und anderen Bereichen der pädagogischen Arbeit wichtig ist. In praxisnahen Workshops und Vorträgen erhalten Führungskräfte, Beschäftigte und alle, die sich um Arbeitsschutzthemen kümmern, fundiertes Wissen zur Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsplätze. **Die zwei Kongresse bieten dasselbe Programm:**

- ▶ 7./8. Juni in Dresden (ausgebucht)
- ▶ 8./9. November in Ulm

 www.bgwforum.de/paed-arbeit

Basisangebote

- ▶ Broschüren – DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2, BGW kompakt
- ▶ Seminar „Arbeitsschutz für Führungskräfte“
- ▶ Hilfen für die Gefährdungsbeurteilung – BGW check, Online-Gefährdungsbeurteilung Kinderbetreuung
- ▶ Online-Lernangebot zur Unterweisung
- ▶ Analyseinstrument „BGW Orga-Check“
- ▶ Infos zu einzelnen Handlungsfeldern – „Sichere Seiten – Kinderbetreuung“

Infos zu diesen und weiteren Angeboten:

 www.bgw-online.de/kinderbetreuung

BGW in Zahlen 2023



9,3 Millionen

Menschen waren bei der BGW versichert

657.000

Unternehmen waren bei der BGW versichert

- 47%

Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr

29%

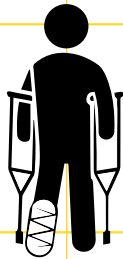
aller Versicherungsfälle betrafen Covid-19*

+ 10%

Wegeunfälle

+ 7%

Arbeitsunfälle



53.558

Covid-19-Erkrankungen fanden sich 2023 unter den Verdachtsmeldungen auf eine Berufskrankheit*

< 1.000

Verdachtsmeldungen auf eine Berufskrankheit* betrafen andere Infektionskrankheiten als Covid-19

Versichert bei der BGW

Unternehmen	657.491	▼ - 0,23%
Betriebsstätten	778.340	▼ - 0,18%
Personen	9.324.093	▲ + 0,36%

Ausgaben in Euro

908,4 Mio. ▲ + 7,36%

Entschädigungsleistungen**

185,1 Mio. ▲ + 8,94%

Verwaltungs-/Verfahrenskosten

117,5 Mio. ▲ + 7,36%

Leistungen der Prävention

* Bei den hier genannten Zahlen zu Berufskrankheiten handelt es sich jeweils um die Zahl der meldepflichtigen Verdachtsanzeigen.

** Zum Beispiel Renten an Verletzte, Heilbehandlung, Verletztengeld, Berufshilfe.

Versicherungsgeschehen im Überblick

Arbeitsunfälle	81.383	▲ + 7,39%
Wegeunfälle	38.894	▲ + 9,86%
Berufskrankheiten*	64.751	▼ - 72,77%

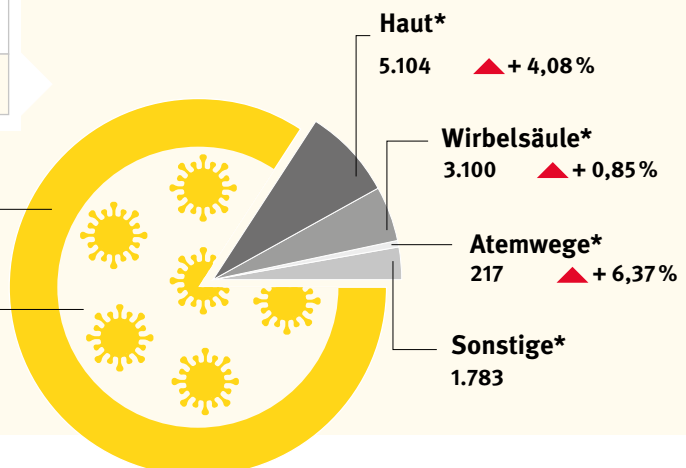
Infektionen insgesamt*

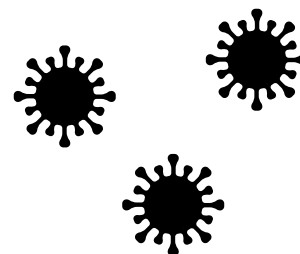
54.547 ▼ - 76,10%

davon Covid-19*

53.558 ▼ - 76,46%

Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit*





Weniger Covid-19-Erkrankungen im vergangenen Jahr

Das Versicherungsgeschehen bei der BGW wurde im Jahr 2023 hauptsächlich durch den starken Rückgang der Covid-19-Meldungen geprägt. Trotzdem machten diese noch fast 83 Prozent der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit aus. Die Arbeitsbelastung bei der BGW war und ist durch die Bearbeitung der vielen Covid-19-Fälle nach wie vor hoch.

53.558 Covid-19-Fällen standen nur 989 andere Infektionskrankheiten gegenüber. Dazu zählten vor allem Skabies-, Tuberkulose- und Hepatitis-Erkrankungen. Bei solchen Infektionskrankheiten sind – auf insgesamt niedrigem Niveau – jährlich starke Schwankungen festzustellen.

Diesmal gab es einen Anstieg. Neben den Infektionen traten in BGW-Mitgliedsbetrieben bei den Berufskrankheiten insbesondere Erkrankungen der Haut (5.104 Fälle) und der Wirbelsäule (3.100 Fälle) auf. Ihre Zahl stieg geringfügig.

Bei Arbeits- und Wegeunfällen ist dagegen eine deutliche Zunahme zu beobachten. Sie kehrten weitestgehend auf das Niveau der Zeit vor Covid-19 zurück. 2020 bis 2022 hatten Homeoffice und weniger Fahrten zur Arbeit zu einem Rückgang geführt. 2023 normalisierte sich der Arbeitsalltag in den BGW-Mitgliedsbetrieben wieder – was sich in den Unfallzahlen widerspiegelt.

Die Zunahme der Unfälle verdeutlicht aber auch den Bedarf an dauerhafter, konsequenter Prävention in den Betrieben. Es gilt, Unfallrisiken bereits im Vorfeld zu erkennen und mit geeigneten Schutzmaßnahmen für Sicherheit zu sorgen. Das Instrument dafür ist die Gefährdungsbeurteilung. ■



BGW-Jahresinfo

Detaillierte Zahlen zum Versicherungsgeschehen sowie einen Überblick über die Themen des vergangenen Jahres bietet die BGW-Jahresinfo:

www.bgw-online.de/jahresinfo

Neue Versicherungssummen ab 2024

Seit 1. Januar 2024 gilt eine neue Mindestversicherungssumme von 26.000 Euro bei der BGW. Die Änderung ergibt sich aus der Anpassung der Bezugsgröße. Sie wird automatisch in die Versicherungen bei der BGW übertragen, konkret in

- ▶ die **Pflichtversicherungssumme** für gesetzlich und satzungsgemäß versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer und
- ▶ die **Mindestversicherungssumme** für freiwillig Versicherte.

Änderungen haben Einfluss auf die Geldleistungen im Versicherungsfall und auf die Beitragshöhe. Bei Letzterer wird die neue Versicherungssumme erstmals mit den Vorschüssen und Beiträgen für das Jahr 2024 wirksam. ■


www.bgw-online.de/versicherung





Zentraler Berechnungsfaktor für BGW-Beiträge bleibt stabil

Noch bis 15. Mai läuft die Frist zur Begleichung der BGW-Beiträge für das Jahr 2023. Der zentrale Berechnungsfaktor – der jährlich neu festgesetzte „Basis-Beitragsfuß“ – konnte erneut stabil gehalten werden.

Beitragsfuß 2023

-  Für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Unternehmen (BGW-Basis-Beitragsfuß):
1,94 ▶ 2022: 1,94

-  Für alle anderen Unternehmen (BGW-Basis-Beitragsfuß + Fremdumlagen):
2,07 ▲ 2022: 2,06*

-  Ausgleichsumlage für Unternehmen der Wohlfahrtspflege:
8 Cent pro 1.000 Euro Entgelt ▼ 2022: 9 Cent



Was die Einträge im Beitragsbescheid bedeuten:
www.bgw-online.de/musterbeitragsbescheid

Wie sich der Beitrag berechnet:

 www.bgw-online.de/beitragssystem

Kontakt, Einzugsermächtigung und mehr:

 www.bgw-online.de/beitragsbescheid

* Ausschlaggebend für den Anstieg ist der Anteil für die Fremdumlagen, die dem Ausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften dienen und von 0,12 auf 0,13 gestiegen sind. Der Anteil für den BGW-Basis-Beitragsfuß ist dagegen stabil geblieben.

Gut informiert

Alle **Medien** und **Veranstaltungen** finden Sie online auf unserer Website – zunehmend auch barrierefrei.

www.bgw-online.de/medien www.bgw-online.de/veranstaltungen

Neue Hautschutzpläne in Leichter Sprache

Die BGW bietet seit Längerem für unterschiedliche Bereiche in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Hautschutz- und Händehygienepläne an. Für zwei weitere Tätigkeitsbereiche – Holzwerkstatt sowie Montage und Verpackung – liegen jetzt Pläne in Leichter Sprache vor. Der jeweilige Plan erklärt, bei welchen Tätigkeiten Beschäftigte ihre Hände mit welchen Maßnahmen schützen, reinigen und pflegen sollten. Er bietet außerdem wichtige und praxismgerechte Tipps zur Auswahl und Verwendung der richtigen Handschuhe sowie zum Waschen, Desinfizieren und Pflegen der Hände.

Die Pläne in Leichter Sprache unter dem Titel „Sauberkeit und Haut-Schutz für die Hände“ sind abgestimmt auf die Anforderungen dieser Arbeitsbereiche und auf die besonderen Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Übersicht über BGW-Medien in Leichter Sprache:

www.bgw-online.de/leichte-sprache-medien



Sicherheitsbeauftragte im Betrieb

Die aktualisierte Broschüre richtet sich an Sicherheitsbeauftragte in allen Branchen. Sie bietet Basiswissen, Tipps und Hilfen für die tägliche Arbeit und zeigt, welche Rahmenbedingungen nötig sind, um sichere und gesunde Arbeitsplätze zu gestalten.

www.bgw-online.de/media/BGW04-06-004

Bewegen von Menschen – Muskel-Skelett-Belastungen erkennen und beurteilen

Die neue DGUV Information 207-033 „Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“ unterstützt bei der Gefährdungsbeurteilung nach der Lastenhandhabungsverordnung.

Berücksichtigt werden sowohl verschiedene Ausführungsvarianten von Tätigkeiten als auch der Grad der Selbstständigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen. Die Broschüre zeigt Handlungsbedarfe auf und gibt Empfehlungen für Maßnahmen, insbesondere für den Einsatz von Hilfsmitteln.

<https://publikationen.dguv.de>,
Webcode: p207033

Weiterbildung 2024: Fokus betrieblicher Arbeitsschutz

Das Seminarangebot der BGW ist vielfältig und liefert aktuelles Wissen zu wichtigen Präventionsthemen. Es lohnt sich, jetzt noch eine Weiterbildung für das laufende Jahr zu planen:

www.bgw-online.de/seminarangebot

Besonders beliebt sind unter anderem die Grund- und Aufbau Seminare für Sicherheitsbeauftragte. Infos und freie Plätze:

www.bgw-online.de/sgk

Neu im Angebot ist das Online-Kompaktseminar „Sicherheit und Gesundheit – Führungsaufgabe Arbeitsschutz“. Es vermittelt, was Vorgesetzte wissen müssen und welche Aufgaben sie haben:

www.bgw-online.de/osfa





BGW-Podcast

Unter dem Motto „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“ sind im BGW-Podcast mittlerweile über 90 Folgen erschienen. Aktuell geht es beispielsweise um diese Themen:

- ▶ Arbeitsklima: Konflikte im Team lösen
- ▶ Führungsdilemma: Zwischen Stress und Selbstsorge
- ▶ Live-Reportagen rund um Inklusion und Sport
- ▶ Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen im Gesundheitsdienst (ab 6. Mai verfügbar)

📍 www.bgw-online.de/podcast

Foto: stock.adobe.com/deagreez

IVSS-Symposium: Kulturelle Vielfalt bei der Arbeit

Wie sieht sichere und gesunde Zusammenarbeit in einer kulturell vielfältigen Arbeitswelt aus? Das Zusammenspiel zwischen Migration und Arbeitsschutz steht im Mittelpunkt eines internationalen Symposiums, das vom **27. bis 29. Mai 2024 in Dresden** stattfindet – mit Möglichkeit zur Online-Teilnahme.

Unternehmen stehen bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften vor der Aufgabe, neugewonnene Beschäftigte mit Migrationshintergrund sicher und gesund zu integrieren. Bei der Veranstaltung geht es um den praxisgerechten Umgang mit dieser Situation. Wo liegen die konkreten Herausforderungen für die Betriebe – und für die Mitarbeitenden? Welche Unterstützung können die Trägerinnen und Träger der Unfallversicherung bieten? Weitere Themen für die Diskussion sind beispielsweise Arbeitsschutz angesichts von Sprachbarrieren sowie gesundes Führen in einer kulturell diversen Arbeitswelt.

Das Symposium wird von den Sektionen für Prävention im Gesundheitswesen und Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

📍 www.issa.int/de/events/prevention/cultural_diversity_2024

Online-Infoveranstaltungen für systematische Organisation des Arbeitsschutzes

Wer für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig ist, wünscht sich oft Unterstützung. Die BGW hilft, den Arbeitsschutz systematisch zu planen und zu organisieren. Über die Angebote, betriebliche Vorteile und finanzielle Anreize informiert eine Reihe kostenloser Online-Veranstaltungen.

Die nächsten Termine:

- ▶ **Dienstag, 6. August, 10 bis 12 Uhr**
- ▶ **Mittwoch, 4. September, 13 bis 15 Uhr**

📍 www.bgw-online.de/fsu-infoveranstaltungen



7.–10. Mai
Deutscher Ärztetag, Mainz
Mit BGW forum „kompakt“.
📍 www.bgw-online.de/forum-kompakt

27.–29. Mai
IVSS-Symposium, Dresden und online
📍 www.issa.int/de/events/prevention/cultural_diversity_2024

6.–8. Juni
Ergotherapie-Kongress, Rostock
Mit BGW forum „kompakt“.
📍 www.bgw-online.de/forum-kompakt

7.–8. Juni
Bundeskongress Physiotherapie, Bad Soden am Taunus
Mit BGW forum „kompakt“.
📍 www.bgw-online.de/forum-kompakt

7.–8. Juni
BGW forum – Pädagogische Arbeit, Dresden (ausgebucht)
Siehe Seite 21.
📍 www.bgwforum.de/paed-arbeit

**Termine
stets aktuell:**
📍 www.bgw-online.de/veranstaltungen

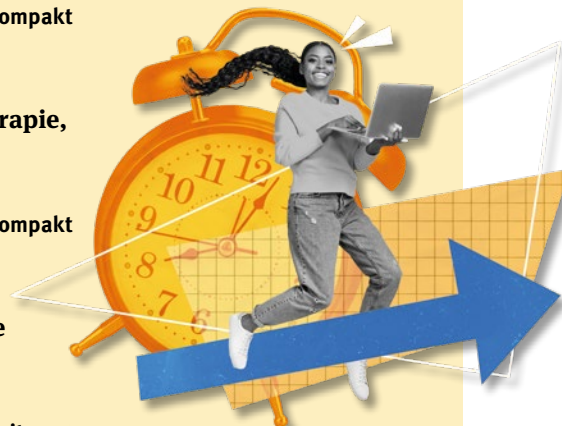


Foto: stock.adobe.com/deagreez

Straßenverkehr: Aufmerksam bleiben!

2 Sekunden = 28 Meter

Bei Tempo 50 zwei Sekunden aufs Navi oder Smartphone schauen? Das ergibt etwa 28 Meter Blindfahrt. Bei Tempo 100 sind es 55 Meter.

Ablenkung

Jeder 4. Unfall

Eine Studie sah bei jedem vierten Unfall Indizien dafür, dass die Fahrenden eingeschlafen waren. Bei weiteren knapp 18 Prozent gab es Hinweise auf müdigkeitsbedingte Fahrfehler und Unaufmerksamkeit.

Müdigkeit

Reaktion beeinträchtigt

- ▶ Ab 0,3 Promille: leichte Verminderung der Sehleistung, Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen lassen nach
- ▶ Ab 0,8 Promille: Gesichtsfeld um etwa 25 Prozent eingeschränkt (Tunnelblick), Reaktionszeit verlängert sich um 30 bis 50 Prozent, Selbstüberschätzung
- ▶ Mehr als 1 Promille: Sehfähigkeit, räumliches Sehen und Reaktionsfähigkeit erheblich gestört, Fahrende sind enthemmt und aggressionsbereit

Alkohol

Bei der DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2024 geht es um Aufmerksamkeitsdefizite und Fahrtüchtigkeit. Ein Gewinnspiel gibt es auch.

 www.schwerpunktaktion.de

Broschüre fürs Team bestellen:

 www.bgw-online.de/goto/schwerpunktaktion

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495

Verantwortlich: Jörg Schudmann,
Hauptgeschäftsführer der BGW

Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und
Jan Gruber

Redaktion: Anja Hanssen

Assistenz: Sabine Kühn

Kontakt zur Redaktion:

E-Mail: magazin@bgw-online.de

Tel.: +49 40 20207-2727 (Mo–Fr 8–12 Uhr)

Grafisches Konzept und Umsetzung:

in.signo GmbH, Hamburg

Produktionsservice: schulz + co

Titelbild: stock.adobe.com/sissoupitch

Druck: Evers-Druck GmbH, 25704 Meldorf

Versand: PrimaNeo, Hamburg

Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartalsweise

Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion
und mit Quellennachweis möglich

Das „BGW magazin“ ist das offizielle
Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten
sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personen-
bezogener Daten in der BGW und weitere
Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO
können Sie der Datenschutzerklärung unter
www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



Änderungen bei Adresse oder Abo?

Auf dem Adressaufkleber finden Sie Ihre
Bezugsnummer **direkt über Ihrer Anschrift**
nach dem * ...

Teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche
unter Angabe dieser Nummer mit:

- ▶ per Online-Formular:
www.bgw-online.de/magazin-abo
- ▶ per E-Mail:
magazin@bgw-online.de

Postvertriebsstück **C 10874** · Gebühr bezahlt
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW) · 22079 Hamburg

 **BGW** | young



Für einen guten Start

Neu in Ausbildung und Beruf? Wer beste Karten in Job und Karriere haben will, achtet auch auf die Gesundheit. BGW young zeigt, was wichtig ist.

Mehr erfahren:



[bgw-young.de](https://www.bgw-young.de)

[@bgw_young](https://www.instagram.com/bgw_young)